



Bereich: Stadtplanung
Az: 61-20-00-04-35
Datum: 10.06.2011

2011/189
öffentlich

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge	Datum	TOP-Nr.
Umweltausschuss	05.07.2011	
Betriebsausschuss 3 (Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr)	07.07.2011	

Betreff

Gesamträumliches Planungskonzept zur Darstellung von Konzentrationszonen für Windenergieanlagen im Flächennutzungsplan der Stadt Castrop-Rauxel

Finanzielle Auswirkungen

☒ keine haushaltsmäßige Berührung

☐ Auswirkungen siehe Sachverhalt

Beschlussvorschlag

Der Betriebsausschuss 3 beschließt das als Anlage 1 beigefügte „Gesamträumliche Planungskonzept zur Darstellung von Konzentrationszonen für Windenergieanlagen im Flächennutzungsplan der Stadt Castrop-Rauxel“.

Das Konzept wird als Anlage Bestandteil des in Aufstellung befindlichen Flächennutzungsplans, die Konzentrationszonen werden Bestandteil der zeichnerischen Darstellung.

D o b r i n d t
Technischer Beigeordneter

Sachverhalt

Seit der 1997 in Kraft getretenen Änderung des § 35 BauGB ist die privilegierte Errichtung von Windenergieanlagen im Außenbereich möglich. Zur Steuerung derartiger Ansiedlungen können die Städte Konzentrationszonen für Windenergieanlagen darstellen. Im Hinblick auf die Schonung des Freiraums und eine optimale Flächenausnutzung ist eine Konzentration von Anlagen an geeigneten, verträglichen Standorten einer Vielzahl von Einzelanlagen vorzuziehen.

Erforderlich für einen rechtssicheren Ausschluss von Windenergieanlagen außerhalb der Konzentrationszonen ist ein gesamtstädtisches Plankonzept für die Ausweisung von Konzentrationszonen.

Im Stadtgebiet von Castrop-Rauxel ist bereits eine Konzentrationszone im Bereich Bodelschwingher Straße / Mengeder Straße im Flächennutzungsplan dargestellt und im Bebauungsplan Nr. 145 „Westhofsches Feld“ konkretisiert. Die Möglichkeiten zur Ansiedlung von Windenergieanlagen in diesem Bereich sind jedoch ausgeschöpft. Zusätzliche Anlagen innerhalb der Konzentrationszonen sind nicht mehr möglich und auch ein sogenanntes Repowering – der Austausch alter Windenergieanlagen durch neue, leistungsstärkere Anlagen – ist aufgrund erforderlicher Abstände weitestgehend ausgeschlossen.

Vor diesem Hintergrund wurde ein Gutachten in Auftrag gegeben, um im Rahmen der Neuaufstellung des Flächennutzungsplans zu untersuchen ob im Stadtgebiet von Castrop-Rauxel geeignete Flächen zur Darstellung weiterer Konzentrationszonen vorliegen. Im Ergebnis schlägt das Konzept folgende Flächen zur Darstellung von Konzentrationszonen vor:

- SR 1 (Flächen östlich Beckum): Die landwirtschaftliche Nutzfläche befindet sich nördlich von Becklem, jenseits des Bahndamms.
- SR 12 (Flächen im Bereich Westhofsches Feld): Der Bereich befindet sich im Südosten des Stadtgebietes und umfasst Teile der vorhandenen, mit fünf WEA bestehenden Konzentrationszone sowie daran südlich angrenzende Flächen, die überwiegend landwirtschaftlich genutzt werden.

Das Konzept wird im Rahmen eines mündlichen Vortrags im Umweltausschuss vom beauftragten Büro Ökoplan vorgestellt.

Im Rahmen der Vorstellung des Konzeptes wird auch auf die wesentlichen Unterschiede des im Entwurf befindlichen Windenergieanlagen-Erlasses 2011 des Landes NRW gegenüber dem Erlass von 2005 eingegangen.

Die Präsentation des Büros Ökoplan wird den Ausschussmitgliedern in der Sitzung als Ausdruck zur Verfügung gestellt.